

Postanschrift: Landkreis Hildesheim, 31132 Hildesheim

Gruppe CDU / FDP
im Kreistag des Landkreises Hildesheim
Bischof-Janssen-Straße 31
31134 Hildesheim

Der Landrat

bearbeitende Dienststelle
Fachdienst Umwelt und Bevölkerungsschutz
Diensträume Hildesheim
Bischof-Janssen-Straße 31
Auskunft erteilt
Herr Reißler Zimmer-Nr.
414
Vermittlung (0 51 21) 309 - 0 *Durchwahl*
(0 51 21) 309 - 4141
Fax-Durchwahl (0 51 21) 309954141
e-mail Wolfgang.Reissler@landkreishildesheim.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen / Mein Schreiben vom
(205) 66 33/00

Datum
02.02.2015

Hochwasserschutz im Landkreis Hildesheim Antrag zur Tagesordnung gemäß § 7 GO; Anfrage gemäß § 56 NKomVG

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich nehme Bezug auf Ihre Anfrage vom 19.01.2015. Bevor ich zur der Beantwortung Ihrer Fragen im Einzelnen komme, erlaube ich mir einige grundsätzliche Bemerkungen voranzustellen.

Die Durchführung von Hochwasserschutzmaßnahmen gehört grundsätzlich in den Zuständigkeitsbereich der betroffenen Städte und Gemeinden bzw., wenn entsprechende Regelungen in den Verbandssatzungen enthalten sind, in den Zuständigkeitsbereich der jeweiligen Unterhaltungsverbände.

Auf Grund der letzten Hochwasserereignisse insbesondere an der Innerste hat der Landkreis Hildesheim die kreisweite Koordination der geplanten Hochwasserschutzmaßnahmen übernommen. Mit einzelnen Unterhaltungsverbänden, Städten und Gemeinden hat der Landkreis Hildesheim konkrete Vereinbarungen hinsichtlich der Trägerschaft für die Durchführung einzelner Hochwasserschutzmaßnahmen getroffen.

Der Landkreis Hildesheim steht ferner in einem ständigen Austausch mit dem Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN), um beim Land Niedersachsen finanzielle Mittel für die Umsetzung der geplanten Hochwasserschutzmaßnahmen einzuwerben. Sofern eine geplante Hochwasserschutzmaßnahme durch das Land gefördert wird, liegt der regelmäßige Fördersatz bei 70 % der Gesamtkosten der Maßnahme.

Neben der Durchführung der erforderlichen Genehmigungs- oder Planfeststellungsverfahren erfolgt durch den Landkreis Hildesheim auch eine ständige Beratung der Städte und Gemeinden, um den jeweiligen Hochwasserschutz zu verbessern.

Diese grundsätzlichen Ausführungen vorangestellt komme ich nun zur Beantwortung Ihrer Fragen:

Allgemeine Sprechzeiten

Montag 8.30 Uhr - 15.00 Uhr
Dienstag und Freitag
8.30 Uhr - 12.30 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 8.30 Uhr - 16.30 Uhr
sowie nach Vereinbarung bis 18.00 Uhr

Kontakt über

Fax Hildesheim
0 51 21 / 309 - 2000
Fax Alfeld
0 51 81 / 704 - 8008

www.landkreishildesheim.de

Konten

Sparkasse Hildesheim
BLZ 259 501 30 Konto 16 14
SWIFT-BIC: NOLADE21HIK
IBAN: DE08 2595 0130 0000 0016 14

Postbank Hannover
BLZ 250 100 30 Konto 76 45 302
SWIFT-BIC: PBNKDEFF
IBAN: DE24 2501 0030 0007 6453 02

Zu 1.:

Derzeit sind im Landkreis Hildesheim folgende Hochwasserschutzmaßnahmen geplant:

- Deicherneuerung zwischen Astenbeck und Heersum sowie die Hochwasserschutzmaßnahmen in Hockeln (voraussichtliche Kosten: 1.631.817,25 €, Träger: Landkreis Hildesheim für den Unterhaltungsverband Untere Innerste)
- Retentionsraumschaffung an der Innerste im Bereich der Kiesseen bei Ahrbergen (voraussichtliche Kosten: 100.000,00 €, Träger: Landkreis Hildesheim für die Stadt Sarstedt und die Gemeinde Giesen)
- Erstellung eines Gutachten zur Auenentwicklung und Schaffung zusätzlicher Retentionsräume im Bereich der Gewässer Innerste und Nette (voraussichtliche Kosten: 50.000,00 €, Träger: Landkreis Hildesheim)
- Hochwasserschutzmaßnahme Klein und Groß Düngen sowie Heinde (voraussichtliche Kosten: 1.000.000,00 €, Träger: Landkreis Hildesheim für den Unterhaltungsverband Untere Innerste)
- Erstellung eines Hochwasserschutzkonzeptes für die Alme und die Riehe (Träger: Landkreis Hildesheim für die Stadt Bad Salzdetfurth)
- Erstellung eines Hochwasserschutzkonzeptes für den Bruchgraben (Träger: Landkreis Hildesheim)
- Hochwasserschutzmaßnahmen für Ruthe und Sarstedt (voraussichtliche Kosten: 1.850.000,00 €, Träger: Stadt Sarstedt)
- Hochwasserschutzmaßnahmen für Ahrbergen (voraussichtliche Kosten: 230.000,00 €, Träger: Gemeinde Giesen)
- Hochwasserschutzmaßnahmen Klein Giesen (voraussichtliche Kosten: 300.000,00 €, Träger: Gemeinde Giesen)
- Hochwasserschutzmaßnahmen an der Despe und am Hahmbach in Eberholzen, Eitzum und Barfelde im Rahmen der Flurbereinigung

Zu 1.1:

Eine bestimmte Reihenfolge für die Durchführung der aufgeführten Maßnahmen besteht nicht. Die Realisierung der einzelnen Hochwasserschutzmaßnahmen ist vielmehr von verschiedenen Faktoren wie z. B. der Finanzierung der Maßnahme, der Flächenverfügbarkeit, der Akzeptanz in der Bevölkerung oder dem Stand des Genehmigungsverfahrens abhängig.

Zu 1.2:

Grundsätzlich können alle aufgeführten Maßnahmen unabhängig voneinander durchgeführt werden. Lediglich bei neuen Eindeichungen muss zuvor der verloren gehende Retentionsraum an anderer Stelle neu geschaffen werden.

Zu 1.3:

Derzeit hat der Landkreis Hildesheim für folgende Projekte entsprechende Maßnahmeblätter beim NLWKN eingereicht:

Deicherneuerung zwischen Astenbeck und Heersum sowie die Hochwasserschutzmaßnahmen in Hockeln

2015	175.000,00 €
2016	630.000,00 €
2017	337.272,07 €

Auenentwicklung und Schaffung zusätzlicher Retentionsräume im Bereich der Gewässer Innerste und Nette (bereits durch das NLWKN bewilligt)

2015	45.000,00 €
------	-------------

Hochwasserschutzkonzept „Untere Innerste Nord“ im Bereich der Kieseen zwischen Ahrbergen und Sarstedt (Genehmigungsplanung)

2015	9.399,40 €
------	------------

Die Bewilligungsbescheide des NLWKN mit den endgültigen Zuwendungen werden dem Landkreis Hildesheim voraussichtlich erst im 2. Quartal 2015 zugehen.

Zu 1.4:

Vor Durchführung der geplanten Hochwasserschutzmaßnahmen sind im Regelfall wasserrechtliche Planfeststellungs- oder Plangenehmigungsverfahren durchzuführen. Bisher liegt lediglich für die Deicherneuerung zwischen Astenbeck und Heersum sowie die Hochwasserschutzmaßnahmen in Hockeln ein Planfeststellungsbeschluss des Landkreises Hildesheim vom 18.12.2014 vor, der allerdings auch noch nicht bestandskräftig ist.

Ferner ist zu beachten, dass sofern für die Durchführung einer Hochwasserschutzmaßnahme beim NLWKN eine Zuwendung beantragt worden ist, nicht vor Erteilung des Bewilligungsbescheides mit der Maßnahme begonnen werden darf, da ansonsten die Förderfähigkeit der bereits durchgeführten Arbeiten entfällt.

Zu 2.1:

Im Jahr 2014 wurde dem Unterhaltungsverband Untere Innerste eine Zuwendung in Höhe von 92.250,00 € für die Deicherneuerung zwischen Astenbeck und Heersum sowie die Hochwasserschutzmaßnahmen in Hockeln gewährt.

Zu 2.2:

Finanzhaushalt 2015

Hochwasserschutz an der Innerste	1.030.000,00 €
	500.000,00 € VE

Förderung Hochwasserschutzmaßnahmen Dritter	270.000,00 €
---	--------------

Ergebnishaushalt 2015

Gutachten Maßnahmen Hochwasserschutz	80.000,00 €
	35.000,00 € (Rest aus 2014)

Zu 2.3:

Bisher hat der Landkreis Hildesheim über die kommunalen Spitzenverbände keine Initiative zur Aufstockung des Förderprogramms für den Hochwasserschutz im Binnenland gestartet.

Zu 2.4:

Siehe Antwort unter 1.3. Grundsätzlich beträgt die Förderquote für Hochwasserschutzmaßnahmen beim Land 70 %. Das Umweltministerium erstellt jährlich gemeinsam mit dem NLWKN eine Prioritätenliste, aus der sich die förderfähigen Projekte ergeben. Daher kann derzeit nicht

abgeschätzt werden, wie sich die zukünftigen Zuwendungen für den Landkreis Hildesheim entwickeln.

Zu 2.5:

Im Rahmen der Durchführung von Hochwasserschutzmaßnahmen sind bisher noch keine Retentionsflächen im Landkreis Hildesheim eingerichtet worden.

Zu 2.5.1:

Da noch keine Retentionsflächen eingerichtet worden sind, erübrigt sich diese Frage.

Zu 2.5.2:

Derzeit gibt es folgende Planungen für die Einrichtung von Retentionsflächen im Landkreis Hildesheim:

Retentionsflächen Heersum und Hockeln	ca. 630.000 m ³
Retentionsflächen bei Ahrbergen	ca. 300.000 m ³ .

Weitere Flächen an der Innerste und der Nette sollen bei der o. g. Untersuchung lokalisiert werden.

Zu 2.5.3:

Die Baukosten für die Modifikation des vorhandenen Deiches an der Innerste westlich der K 304 bei Heersum betragen nach der planfestgestellten Kostenschätzung 115.727,50 € (Stand: 14.08.2013). Eine gesonderte Kostenzusammenstellung für die Deichabsenkung östlich der K 304 mit dem zu errichtenden Auslassbauwerk liegt bisher nicht vor.

Für die Schaffung des zusätzlichen Retentionsraums im Bereich der Kiesseen bei Ahrbergen beläuft sich die Kostenschätzung derzeit auf ca. 100.000,00 €

Diese Kosten sind zunächst vom jeweiligen Maßnahmeträger zu tragen. Auf Grund der vorliegenden Vereinbarungen mit dem Unterhaltungsverband Untere Innerste bzw. der Stadt Sarstedt und der Gemeinde Giesen ist dies der Landkreis Hildesheim. Es wird allerdings davon ausgegangen, dass eine 70 %-ige Förderung durch das Land Niedersachsen erfolgt. Der verbleibende Eigenanteil in Höhe von 30 % wird dem Landkreis Hildesheim auf Grund der vorliegenden Vereinbarungen vom Unterhaltungsverband Untere Innerste bzw. der Stadt Sarstedt und der Gemeinde Giesen erstattet.

Zu 2.5.4:

Die Beurteilung, ob für eine Hochwasserschutzmaßnahme ein vorheriger Retentionsraumausgleich erforderlich ist obliegt der zuständigen Planfeststellungs- oder Plangenehmigungsbehörde. Dies ist im Regelfall die Untere Wasserbehörde beim Landkreis Hildesheim. Grundlage für diese Entscheidung ist das im Rahmen der jeweiligen Genehmigungsplanung zu erstellende hydraulische Gutachten. Ferner sind in der Genehmigungsplanung auch Aussagen zum Schadenspotenzial bei einem hundertjährlichen Hochwasserereignis zu treffen und darauf aufbauend eine Kosten-Nutzen-Analyse durchzuführen.

Zu 2.5.5:

Seit der Beratung am 27.08.2013 sind lediglich die auf Grund der eingegangenen Einwendungen und der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange erforderlichen ergänzenden Gutachten für

die Deicherneuerung zwischen Astenbeck und Heersum sowie die Hochwasserschutzmaßnahmen in Hockeln vom Landkreis Hildesheim beauftragt worden.

Die Erstellung des Gutachtens zur Auenentwicklung und Schaffung zusätzlicher Retentionsräume im Bereich der Gewässer Innerste und Nette soll im Frühjahr 2015 beauftragt werden.

Ferner soll nach Vorlage des Bewilligungsbescheides des NLWKN die Genehmigungsplanung für das Hochwasserschutzkonzept „Untere Innerste Nord“ im Bereich der Kiesseen zwischen Ahrbergen und Sarstedt beauftragt werden.

Die Planungen für die Umsetzung der Hochwasserschutzmaßnahmen an der Despe und am Hahmbach in Eberholzen, Eitzum und Barfelde werden dieses Jahr vom Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser in Auftrag gegeben.

Zu 3.:

Sobald der Planfeststellungsbeschluss vom 18.12.2014 für die Deicherneuerung zwischen Astenbeck und Heersum sowie die Hochwasserschutzmaßnahmen in Hockeln bestandskräftig geworden ist und der Zuwendungsbescheid des NLWKN für die Durchführung dieser Hochwasserschutzmaßnahme vorliegt, ist das planende Ing.-Büro mit der Erstellung der Ausführungsplanung und der Vorbereitung der öffentlichen Ausschreibung zu beauftragen. Mit der Baudurchführung soll dann im Herbst 2015 begonnen werden.

Für die Auenentwicklung und Schaffung zusätzlicher Retentionsräume im Bereich der Gewässer Innerste und Nette ist eine beschränkte Ausschreibung durchzuführen, so dass anschließend ein Ing.-Büro mit der Erstellung der Untersuchung beauftragt werden kann.

Nach Vorlage des Bewilligungsbescheides durch den NLWKN für das Hochwasserschutzkonzept „Untere Innerste Nord“ im Bereich der Kiesseen zwischen Ahrbergen und Sarstedt ist das planende Ing.-Büro mit der Erstellung der Genehmigungsplanung zu beauftragen. Anschließend ist dann das erforderliche wasserrechtliche Planfeststellungsverfahren durchzuführen.

Für die bisher im Rahmen einer Machbarkeitsstudie vorliegenden Hochwasserschutzmaßnahmen in Klein und Groß Düngen sowie in Heinde ist beim NLWKN bis zum 30.09.2015 ein Maßnahmeblatt für die Erstellung der Genehmigungsplanung einzureichen.

In Vertretung

Basse

